



Niederschrift über die 56. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2012
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2012 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Ergänzung des Gehweges entlang der St 2050 in Niederroth;
Änderung der Straßenbreite
 - 3.3 Gesamtspernung für den Verkehr auf der Kreisstraße DAH 3 und auf der Staatsstraße 2050, Markt Indersdorf; Ludwig-Thoma-Straße und Dachauer Straße
 - 3.4 Bauzeitenplan - Brücke am Sportplatz
 - 3.5 Anfrage aus dem Marktgemeinderat wegen Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Markt Indersdorf - Altomünster
 - 3.6 Anfrage aus dem Marktgemeinderat wegen Überwachung der Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 55 Solar Weil und Nr. 56 Solar Wöhr;
Insbesondere Umsetzung der naturschutzfachlichen Festsetzungen
 - 3.7 Neugestaltung des Vorplatzes Mesnerhaus / Schneiderturm mit Mitteln des Bayer. Städtebauförderprogramms;
Kostenentwicklung
- 4 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungs- und Feststellungsbeschluss

- 5 Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Parallelverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungsbeschluss
 - 6 Baugebiete Hammerschmiedweg Nord und Hammerschmiedweg Süd;
Neue Straßen- und Hausnummernbezeichnungen
 - 7 Pilotprojekt zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie;
Vorstellung des Projekts durch den Landschaftspflegeverband Dachau e. V.
 - 8 Breitbandversorgung in Markt Indersdorf
- vorgezogen, nach TOP 2 behandelt -
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2012

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

MGR Loderer beantragt aufgrund der Vielzahl der Zuhörer zu TOP 8 diesen TOP vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 23.05.2012

TOP 9 Gestattungs- und Konzessionsverträge mit dem Betreiber Firma Götz Bioenergie GmbH & Co.KG;
Erweiterung des Geltungsbereiches des Konzessionsvertrages

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss die Zustimmung zur beantragten Erweiterung des Geltungsbereiches des Konzessionsvertrages. Es gelten die bereits vereinbarten Konditionen.

Der 1. Bürgermeister wurde zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

TOP 10 Vergaben;
Darlehensumschuldung

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und beschloss, keine Darlehensumschuldung durchzuführen. Die Tilgung soll aus den Rücklagemitteln erfolgen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den gesamten Darlehensbestand des Marktes auf eine mögliche Umschuldung auf zinsgünstigere Darlehen zu prüfen.

TOP 10.1 Straßenausbau der Zufahrt zum ehem. Schnaiterhof in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom o. g. Sachverhalt und erteilte der Firma Schelle, Pfaffenhofen, den Auftrag zum Straßenausbau für die Zufahrt zum ehem. Schnaiterhof. Die Auftragssumme beträgt 96.891,69 €.

TOP 10.2 Straßenausbau Dieffenbrunnerstraße in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und erteilte der Firma Schweiger, Altomünster, den Auftrag zum Straßenausbau der Dieffenbrunnerstraße. Die Auftragssumme beträgt 113.598,79 €.

TOP 10.3 Neubau gemeindlicher Bauhof - zusätzliche Leistungen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Nachtragsangebot und stimmte einer Auftragserteilung an die Firma Eigner, Nördlingen, zu. Die Auftragssumme beträgt 13.087,32 €.

TOP 10.4 Neubau gemeindlicher Bauhof - Heizungsanlage

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Bauhofhalle mit einer Industriefußbodenheizung auszustatten. Ebenso sollen die Aufenthaltsräume mit einer Fußbodenheizung ausgestattet werden. Das gemeindliche Bauamt wird noch überprüfen, ob dadurch eine zusätzliche Isolierung des Bodens notwendig wird. Der Marktgemeinderat ist ent-

sprechend zu unterrichten. Die Brauchwassererwärmung der Bauhofhalle erfolgt mittels Elektrodurchlauferhitzer.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2012 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 05/2012</u>	EUR
E.ON Straßenbeleuchtung 2011	10.600,00
Steuererstattungen	67.900,00
Honorar Bebauungsplan Schroppenteile	12.100,00
versch. Gemeindebürger, Auszahlung Zuwendung Kleinkläranlagen	52.200,00
IB, Genehmigungsplanung KLA Indersdorf	52.000,00
Ertüchtigung und Umbau der Abwasserpumpe KLA Niederroth	36.500,00
Gemeindestraßen, Risse im HP-System sanieren	11.400,00
Kauf Renault Kangoo Rapid für Kläranlage	14.800,00
Summe:	<u><u>257.500,00</u></u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 05/2012</u>	EUR
Staatsoberkasse, Fördermittel Kleinkläranlagen	56.100,00
Summe:	<u><u>56.100,00</u></u>

<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 05/2012</u>	EUR
AZ Baukosten Kreisverkehrsplatz (Minderausgabe)	61.700,00
Abbrucharbeiten Bauhof	72.000,00
Summe:	<u><u>133.700,00</u></u>

Kontostand der Rücklage 05/2012	ca. 1.305.700,00 €
voraussichtl. Rücklagenzuführung 2011	ca. 1.900.000,00 €
voraussichtl. Gesamtrücklagenstand	<u><u>ca. 3.205.700,00 €</u></u>

<u>Kontostände zum 31.05.2012</u>	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	35.200,00
Girokonto, Volksbank Dachau	200,00
Cash-Konto	1.640.000,00
Gesamt:	<u><u>1.675.400,00</u></u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.06.2012

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	10.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 05/2012	05.06.2012	27.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2012	15.06.2012	22.900,00
Abbrucharbeiten Bauhof	ca.	72.000,00
Baumeisterarbeiten Neubau Bauhof	ca.	150.000,00
Gehweganbau St 2050, Niederroth	ca.	50.000,00

AZ Baukosten Kreisverkehrsplatz	ca.	120.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 06/2012	25.06.2012	306.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 06/2012	27.06.2012/ca.	70.000,00
Tierschutzverein Dachau, Zuschuss	29.06.2012	10.000,00
Zweckverband Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2012	29.06.2012	14.500,00
Gehalt 06/2012	29.06.2012/ca.	135.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 06/2012	29.06.2012/ca.	16.000,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	29.06.2012	75.500,00
Div. Banken, Außerordentliche Tilgung Darlehen (aus Rücklagenmitteln)	29.06.2012/ca.	200.000,00
		<u>1.409.500,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.06.2012

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	01.06.2012	5.200,00
Staatsoberkasse, Straßenunterhaltszuschuss 2012	06.06.2012	128.400,00
Fäkalschlammgebühren/Gewerbsteuer und Abwasserabgabe/Abbucher	07.06.-27.06.2012	18.200,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	11.06.-14.06.2012	67.800,00
KiTagegebühren/Abbucher	15.06.2012/ca.	32.000,00
Schlüsselzuweisung 2. Quartal 2012	15.06.2012	87.500,00
Kanalanschlussbeiträge	25.06.-28.06.2012	29.500,00
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2012	29.06.2012	58.500,00
Schulverband Markt Indersdorf, Verwaltungsbeitrag 2012	29.06.2012	40.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	9.000,00
		<u>476.100,00</u>

Abgleich zum 30.06.2012

voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2012 in LP 05/2012	1.681.800,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 05/2012	-257.500,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 05/2012	56.100,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 05/2012	133.700,00
Gesamt-Kontostand zum 31.05.2012	<u>1.614.100,00</u>
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	61.300,00
ergibt Kontostand zum 31.05.2012	1.675.400,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.06.2012	476.100,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.06.2012	<u>1.409.500,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2012	<u>742.000,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juni 2012 nicht festgesetzt.

**TOP 3.2 Ergänzung des Gehweges entlang der St 2050 in Niederroth;
Änderung der Straßenbreite**

Sach- und Rechtslage:

Wie verschiedenen Pressemitteilungen (Münchner Merkur) zu entnehmen war, gab es in der Öffentlichkeit Unstimmigkeiten über die Baumaßnahme in Niederroth. Insbesondere wurde bemängelt, dass die Straßenbreite im Bereich der Kurve nicht vergrößert wurde. In der Folge fanden Besprechungen vor Ort mit dem 1. und 2. Bürgermeister sowie dem Planer und den Vertretern des Staatlichen Bauamts statt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass das Staatliche Bauamt nunmehr der geringfügigen Aufweitung der Straße im Bereich der Kurve zustimmt. Die Straßenbreite wird auf ca. 6,40 m bis 6,50 m aufgeweitet. Diese Zustimmung kam für die Verwaltung sehr überraschend, nachdem bis dato eine Aufweitung immer abgelehnt wurde. Auf die entsprechenden Berichterstattungen zu den Beschlüssen wird verwiesen. Für die nun gefundene Lösung entstehen Mehrkosten, welche jetzt noch nicht abschließend beziffert werden können – es ist jedoch mit etwa 15.000 € zu rechnen. Sämtliche Mehrkosten hat der Markt zu tragen, dies ist in einem Nachtrag zur bereits geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt zu regeln. Darüber hinaus ist weiterer Grunderwerb (ca. 10 qm) erforderlich – hier wurde auch eine Lösung mit den betroffenen Eigentümern gefunden, eine Zustimmung zum Erwerb der Mehrfläche liegt bereits vor.

**TOP 3.3 Gesamtspernung für den Verkehr auf der Kreisstraße DAH 3 und auf der Staatsstraße 2050,
Markt Indersdorf; Ludwig-Thoma-Straße und Dachauer Straße**Sach- und Rechtslage:

Neubau Kreisverkehr in Markt Indersdorf

Die Verkehrsbeschränkung wird voraussichtlich am Freitag den 29.06.2012 ab ca. 17.00 Uhr beginnen und den gesamten Samstag den 30.06.2012 stattfinden (witterungsabhängig). Der Kreisverkehr wird im Laufe des 01.07.2012 wieder für den Verkehr freigegeben.

Umleitung erfolgt über die Ludwig-Thoma-Straße auf die Dachauer Straße.

Die Zufahrt über die Ludwig-Thoma-Straße auf die Dachauer Straße Höhe Gasthaus Funk ist nicht möglich.

Der Verkehr wird daher über die Dachauer Straße – Marktplatz – Wöhrer Straße (DAH 17) – Hirtlbach – Hof – Eisenhofen – Petersberg – St 2047 – Erdweg – Hauptstraße – St 2054 – Arnbach – Markt Indersdorf – Arnbacher Straße – Dachauer Straße (St 2050) und umgekehrt umgeleitet

Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle frei.

TOP 3.4 Bauzeitenplan - Brücke am SportplatzSach- und Rechtslage:

TOP 3.6 Anfrage aus dem Marktgemeinderat wegen Überwachung der Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 55 Solar Weil und Nr. 56 Solar Wöhr; Insbesondere Umsetzung der naturschutzfachlichen Festsetzungen

Sach- und Rechtslage:

Aus dem Marktgemeinderat liegt seit längerem eine Anfrage vor, welche bereits mehrfach wiederholt wurde.

Es geht insbesondere um die Überwachung der Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 55 Solar Weil und Nr. 56 Solar Wöhr, z. B. wegen der Abstände der jeweiligen Zäune zum Boden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine Besichtigung der Anlagen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dachau bereits letztes Jahr erfolgt ist. Folgende Beanstandungen bzw. Feststellungen wurden hinsichtlich der Festsetzungen von der Unteren Naturschutzbehörde getroffen:

Bebauungsplan Nr. 55 Solar Weil:

- Die im Bebauungsplan gekennzeichnete „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ an der Westseite des Grundstückes wurde auf einer Länge von ca. 27 m ausgeführt. Laut Bebauungsplan müsste die Länge der Pflanzfläche ca. 63 m betragen. Augenscheinlich beträgt der Entwicklungszeitraum 2- 3 Jahre. Die Sträucher sind eingewachsen, was wiederum auf eine schlechte Entwicklungspflege schließen lässt.
- Die im Bebauungsplan gekennzeichnete „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ an der Ostseite des Grundstückes wurde auf einer Länge von ca. 80 m ausgeführt. Lt. B-Plan müsste die Länge der Pflanzfläche ca. 100 m (bis zum Einfahrtstor) betragen. Augenscheinlich beträgt der Entwicklungszeitraum 2- 3 Jahre. Die Sträucher sind eingewachsen, was wiederum auf eine schlechte Entwicklungspflege schließen lässt.
- Auf der ausgewiesenen Ausgleichfläche wurden augenscheinlich keine Gehölzinseln gepflanzt. Pflegemaßnahmen konnten nicht festgestellt werden.
- Allgemein ist festzustellen, dass die sog. Entwicklungspflege in den Pflanzflächen vernachlässigt wurde.

Bebauungsplan Nr. 56 Solar Wöhr

- Rechts vom Einfahrtstor sind die gepflanzten Sträucher eingewachsen. Augenscheinlich wurde hier keine Entwicklungspflege durchgeführt.
- Der Pflanzstreifen (Breite ca. 1,50 – 2,00 m) wurde bis zum Ende des Stabmattenzaunes ausgeführt, laut Bebauungsplan müsste diese Bepflanzung bis zum Ende der Ausgleichfläche erfolgen.
- Links vom Einfahrtstor wurde augenscheinlich keine Entwicklungspflege durchgeführt.
- Der Stabmattenzaun ist teilweise geringfügig höher als 2,00 m. Der montierte äußerst scharfkantige Draht (Übersteigschutz) ist auf einer Höhe von ca. 2,30 m montiert.
- Die Einzäunung ist vornehmlich im Bereich des abfallenden natürlichen Geländes (Nordseite) so ausgeführt, dass in Teilbereichen der einzelnen Zaunfelder sog. Durchschlupföffnungen für Kleintiere mit einer Höhe von 5 cm – 20 cm entstanden sind.
- Allgemein ist festzustellen, dass die sog. Entwicklungspflege in den Pflanzflächen vernachlässigt wurde.

Beide Anlagenbetreiber wurden aufgefordert, die festgestellten Beanstandungen abzustellen. Die Verwaltung wird hierzu eine erneute Ortseinsicht vornehmen.

Wegen der Zaunhöhen lässt sich feststellen, dass diese, wenn auch nicht durchgehend und optimal, dem Grunde nach noch als zulässig betrachtet werden können.

TOP 3.7 Neugestaltung des Vorplatzes Mesnerhaus / Schneiderturm mit Mitteln des Bayer. Städtebauförderprogramms; Kostenentwicklung

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat anhand der aktualisierten Planungsunterlagen und der Kostenschätzung des beauftragten Büros TOPgrün GmbH vom 14.05.2012 einen erneuten Förderantrag an die Regierung von Oberbayern gestellt (Förderung als Einzelmaßnahme im Bayerischen Städtebauförderprogramm 2012).

Die Gesamtkosten für die Platzgestaltung belaufen sich nunmehr auf 478.037,92 € incl. MWSt.. Davon ist ein Betrag von 375.842,46 € für die Baukosten angesetzt (Ermittlung durch das Büro TOPgrün GmbH) ermittelt. Die Differenz zwischen den aktuellen Gesamtkosten und der Kostenberechnung durch den Planer ergibt sich aus folgenden Umständen:

- Sicherheitsrückstellung für Unvorhergesehenes - wegen der Lage innerhalb von Baudenkmalern.
- Honorarkosten für TOPgrün GmbH und weitere Fachplaner (Statik, Elektrotechnik, etc.):
- Begleitmaßnahmen Denkmalschutz: Die Maßnahme muss von einer zugelassenen Denkmalpflegerfirma begleitet werden - keine gesicherten Angaben bis dato
- Kostenerhöhung wegen der erforderlichen Umplanung (z. B. 30 zusätzliche Poller wegen Absperrung zur Straße hin, Änderung der Stufenanlagen, etc.)

Ursprünglich ist die Verwaltung zur Haushaltslegung 2012 trotz sorgfältiger Planung von Gesamtkosten in Höhe von 420.000 € ausgegangen. Es ist mit einer Erhöhung um 58.037,92€ gegenüber dem Haushaltsansatz in 2012 auszugehen, etwa 30.000 € fallen alleine auf die geänderte Planung.

Die Regierung von Oberbayern teilte zwischenzeitlich mit: nach Gesamtschau der Dinge werden etwa 180.000 € aus den Gesamtkosten (!) förderfähig sein, davon gibt es wiederum 60 v. H. Förderung. Die Förderung wird also etwa 108.000,00 € betragen. Zur Haushaltslegung wurde noch von einer maximalen Förderung von 252.000 € ausgegangen. Für den Markt bedeutet das:

	Haushaltsplanung 2012	Aktualisierung 2012
Gesamtkosten:	420.000,00 €	478.100,00 €
Förderung:	252.000,00 €	108.000,00 €
Eigenmittel Markt:	168.000,00 €	370.100,00 €
Kostenentwicklung:	0,00 €	202.100,00 €

Die Kostensteigerungen können rechnerisch dargelegt werden und wurden mit Sicherheit kalkuliert, wegen der späten Ausschreibung (Freigabe seit Montag, 25.06.2012) können möglicherweise noch höhere Kosten entstehen, dieses Risiko lässt sich nicht ausräumen. Wegen der Fördermittel wird auf die allgemein zur Verfügung stehenden Mittel verwiesen, ein Bescheid hierzu liegt noch nicht vor. Die Maßnahme muss jedoch, um überhaupt eine Förderung zu erhalten, noch in 2012 wenigstens begonnen werden. Daher ergibt sich der Zwang, die Ausschreibung durchzuführen. Lt. Planungsbüro ist es realistisch, die Arbeiten am Platz in 2012 auch weitgehend abzuschließen.

**TOP 4 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes Nr. 67
Solar Niederroth Nord-West;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a
Abs. 3
Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Tagesordnungspunkt sollte ursprünglich in der Sitzung des Marktgemeinderates am 06.07.2011 behandelt werden. Wegen des anstehenden Bürgerentscheides in der Angelegenheit wurde die Behandlung jedoch zurückgestellt. Der Bürgerentscheid gegen die Planung hatte jedoch keinen Erfolg. Wegen Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Abnahme von elektrischer Energie entsprechender Anlagen in 2011 hat der Planbegünstigte keinen Anspruch mehr auf die ursprüngliche garantierte Einspeisegebühren für die hergestellte elektrische Energie. Insoweit wurden die Planverfahren auch nicht fortgeführt. Im Rahmen einer Besprechung mit der anwaltlichen Vertretung des Planbegünstigten wünscht diese nunmehr, dass die beiden Verfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Flächennutzungsplanänderung) zu Ende gebracht werden. Es ist beabsichtigt, die Anlage zu errichten und die produzierte Energie anderweitig abzusetzen (z. B. Verkauf an Dritte, etc.). Sämtliche Unterlagen zum Tagesordnungspunkt wurden bereits mit der Ladung zur Sitzung des Marktgemeinderates am 06.07.2011 zur Verfügung gestellt, darüber hinaus sind die Unterlagen im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Marktgemeinderat Markt Indersdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 13.04.2011 beschlossen, den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf für das Gebiet Solar Niederroth Nord-West in der Fassung vom 13.04.2011 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist wurde dabei auf zwei Wochen verkürzt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand dabei in der Zeit vom 09.05.2011 bis einschließlich 23.05.2011 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Markt Indersdorf statt. Die erneute (verkürzte) Auslegung wurde am 28.04.2011 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 17.05.2011 gebeten, bis zum 06.06.2011 eine Stellungnahme zur Planung abzugeben. Bei beiden Beteiligungen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auslegungsfrist verkürzt wurde und dass Stellungnahmen oder Einwendungen nur zum geänderten Teil der Planung abgegeben werden können.

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen mit Einwänden gegen die vorgelegte Planung in der Fassung vom 13.04.2011 werden den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt. Teile dieser Stellungnahmen finden auch Eingang in die Sitzungsvorlage und damit in das Protokoll der Sitzung. Grundlage für die Abwägung sind jedoch die Schreiben in Ihrer ungekürzten Originalfassung.

I. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen ohne Anregungen oder Einwände

- Schreiben der E.ON Bayer AG Netzcenter Unterschleißheim vom 23.05.2011, Az.: ---
- Schreiben des Marktes Altomünster vom 24.05.2011, Az.: 610-01

- Schreiben der Gemeinde Schwabhausen vom 25.05.2011, Az.: 610-1/Me-Fro

Die Schreiben werden bei den Verfahrensunterlagen dauerhaft zur Einsichtnahme aufbewahrt.

II. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen mit Anregungen oder Einwände

II.1. Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 06.06.2011

Die Regierung von Oberbayern nimmt auf die bisherigen Schreiben vom 03.03.2010 und 27.01.2011 Bezug und führt aus, dass in den Planunterlagen die Begründung und die geforderten Punkte, weshalb eine Anbindung an Siedlungseinheiten nicht möglich ist, ergänzt wurden. Die Planungen stehen somit den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Regierung von Oberbayern bestätigt nunmehr als höhere Landesplanungsbehörde die getroffene Standortentscheidung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.2 Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Rechtliche Belange – vom 30.05.2011

Zeichnerische Plandarstellungen / Planzeichen

Das Landratsamt Dachau weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan keine Rechtsnorm ist. Er enthält deshalb lediglich Darstellungen. Der Text zum Planzeichen „SO“ ist deshalb zu überarbeiten, auch weil § 9 Abs. II Nr. 2 BauGB nicht anwendbar ist.

Beschluss:

Die Hinweise des Landratsamtes Dachau sind zutreffend. Der Text zur Baugebietsdarstellung ist deshalb redaktionell zu ändern und wie folgt zu fassen:

Sondergebiet (SO) gemäß § 5 Abs. II Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 Abs. II Nr. 10 BauNVO.

Das dargestellte Sondergebiet soll der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Eine Ergänzung der Begründung der Flächennutzungsplanänderung zur Folgenutzung wird nicht als erforderlich angesehen. Dies wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens geregelt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Begründung Seite 5, 1. Absatz:

Das Landratsamt Dachau weist darauf hin, dass südöstlich von Tiefenlachen eine Freiflächen Photovoltaik Anlage geplant ist. Der Ortsteil Tiefenlachen soll deshalb aus der angesprochenen Passage der Begründung gestrichen werden.

Beschluss:

In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird auf Seite 5, 1. Abs. in der beispielhaften Aufzählung der Ortsteil Tiefenlachen gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Begründung Seite 6, 4. Abs.:

Das Landratsamt Dachau weist darauf hin, dass auf der Nordostseite von Niederroth eine Freiflächenphotovoltaikanlage geplant wird. Dies sollte in der Begründung ergänzt werden.

Beschluss:

Die Ausführungen des Landratsamtes Dachau werden zur Kenntnis genommen.

Eine Ergänzung der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist nach Auffassung des Marktgemeinderates nicht erforderlich. Die Begründung legt im Einzelnen die Standortentscheidung für die Darstellung eines Sondergebietes im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes dar. Auch andere Planungen sind insoweit nicht von entscheidender Bedeutung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Begründung Seite 8, letzter Absatz von Punkt 3.1.:

Das Landratsamt Dachau weist darauf hin, dass es hier statt „dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67“ heißen müsste „der 17. Flächennutzungsplanänderung“.

Beschluss:

Der Hinweis des Landratsamtes Dachau ist zutreffend. An der angesprochenen Stelle der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung werden die Worte „dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67“ gestrichen und durch „der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Begründung Seite 9, 2. Absatz:

Das Landratsamt Dachau weist auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 14.01.2011 hin, wonach in einem engen Korridor von 110 m beiderseits der Autobahn- und Eisenbahntrassen angesichts der Vorbelastung der Flächen Freiflächenphotovoltaikanlagen möglich sind. Die Bahnlinie A verläuft durch das Gemeindegebiet. In der Begründung ist deshalb auf eventuell potentielle Flächen entlang der Linie A einzugehen.

Beschluss:

Unabhängig von der Frage, ob es sich bei der Linie A um eine die Landschaft tatsächlich mit einem Korridor von 110 m beiderseits der Trasse belastende Eisenbahntrasse im Sinne des angesprochenen Schreibens vom 14.01.2011 handelt, wurde dies im Rahmen der Standortprüfung und –entscheidung durchaus berücksichtigt. Neben der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist hierzu auch Bezug zu nehmen auf den Beschluss des Marktgemeinderates zum Schreiben des Landratsamtes Dachau, Fachbereich rechtliche Belange, vom 20.01.2011 in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2011.

Eine Ergänzung der Begründung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2

Das Landratsamt Dachau führt an, dass die Verfahrensvermerke sehr knapp gehalten sind. Es wird auf die Planungshilfe für die Bauleitplanung der obersten Baubehörde verwiesen.

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, die Verfahrensvermerke entsprechend der angesprochenen Planungshilfe zu formulieren. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes selbst stellt dies nicht dar.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0**II.3. Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Geoinformation – vom 23.05.2011**

Das Landratsamt Dachau weist darauf hin, dass die Höhenangaben über NN in der Plandarstellung falsch wiedergegeben sind. Es wird gebeten, die Angaben nach jenen des Bebauungsplanes Nr. 67 zu korrigieren.

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, die Höhenangaben mit jenen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 in Übereinstimmung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Das Landratsamt Dachau weist darauf hin, dass die Darstellung der baulichen Nutzung des Ortsteils Niederroth nicht der rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes entspricht. Es wurde der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wiedergegeben.

Beschluss:

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst ist klar dargestellt.

Soweit im Übrigen die Umgebung nach dem Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufgeführt wird, soll dies in erster Linie dazu dienen aufzuzeigen, dass auch unter Berücksichtigung künftiger Änderungen kein angebundener Standort vorliegt und deshalb die Standortentscheidung besonderer Begründung bedarf.

Eine Änderung ist deshalb nicht veranlasst. Gegenstand des Verfahrens ist alleine die dargestellte Sondergebietsfläche.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Das Landratsamt Dachau weist darauf hin, dass im Umweltbericht auf Seite 3 in Absatz 2 der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgebildet ist. Zwischenzeitlich gibt es eine überarbeitete Fassung. Es wird gebeten, den aktuellen Planentwurf einzuarbeiten sowie die entsprechende Quellenangabe hinzuzufügen.

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, den Umweltbericht an der entsprechenden Stelle entsprechend reaktionell zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Das Landratsamt Dachau merkt an, das im Umweltbericht auf Seite 19 im Literaturverzeichnis auch das Bayerische Landesamt für Vermessung und Geoinformation hinzuzufügen ist.

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, das Literaturverzeichnis zum Umweltbericht entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.4. Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Untere Naturschutzbehörde – vom 25.05.2011

Das Landratsamt Dachau verweist auf die Stellungnahme vom 25.05.2011 im Bebauungsplanverfahren.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens inhaltlich behandelt. Hierauf wird Bezug genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Weitere Stellungnahmen sind im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der Frist und bis zur heutigen Sitzung nicht eingegangen.

III. Einwendungen aus der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (verkürzte öffentliche Auslegung)

Es sind keine Einwendungen zum Verfahren bei der Verwaltung eingegangen.

IV. Billigungs- und Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen und Einwände während des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden zur Kenntnis genommen und behandelt. Es ergeben sich unwesentliche Änderungen in der Planung, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Der Planer wird beauftragt, die heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.04.2011 einzuarbeiten.

Der Marktgemeinderat stellt den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.04.2011 mit den heute beschlossenen geringfügigen Anpassungen und Ergänzungen fest. Das Plandatum wird geändert auf „27.06.2012“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die überarbeitete Planung dem Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2

**TOP 5 Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West;
Parallelverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Erneute (verkürzte Auslegung) der gebilligten Planunterlagen nach § 4a
Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Billigungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Der Tagesordnungspunkt sollte ursprünglich in der Sitzung des Marktgemeinderates am 06.07.2011 behandelt werden. Wegen des anstehenden Bürgerentscheides in der Angelegenheit wurde die Behandlung jedoch zurückgestellt. Der Bürgerentscheid gegen die Planung hatte jedoch keinen Erfolg. Wegen Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Abnahme von elektrischer Energie entsprechender Anlagen in 2011 hat der Planbegünstigte keinen Anspruch mehr auf die ursprüngliche garantierte Einspeisegebühren für die hergestellte elektrische Energie. Insoweit wurden die Planverfahren auch nicht fortgeführt. Im Rahmen einer Besprechung mit der anwaltlichen Vertretung des Planbegünstigten wünscht diese nunmehr, dass die beiden Verfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Flächennutzungsplanänderung) zu Ende gebracht werden. Es ist beabsichtigt, die Anlage zu errichten und die produzierte Energie anderweitig abzusetzen (z. B. Verkauf an Dritte, etc.). Sämtliche Unterlagen zum Tagesordnungspunkt wurden bereits mit der Ladung zur Sitzung des Marktgemeinderates am 06.07.2011 zur Verfügung gestellt, darüber hinaus sind die Unterlagen im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Marktgemeinderat Markt Indersdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 13.04.2011 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West in der Fassung vom 13.04.2011 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist wurde dabei auf zwei Wochen verkürzt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand dabei in der Zeit vom 09.05.2011 bis einschließlich 23.05.2011 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Markt Indersdorf statt. Die erneute (verkürzte) Auslegung wurde am 28.04.2011 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 17.05.2011 gebeten, bis zum 06.06.2011 eine Stellungnahme zur Planung abzugeben. Bei beiden Beteiligungen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auslegungsfrist verkürzt wurde und dass Stellungnahmen oder Einwendungen nur zum geänderten Teil der Planung abgegeben werden können.

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen mit Einwänden gegen die vorgelegte Planung in der Fassung vom 13.04.2011 werden den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt. Teile dieser Stellungnahmen finden auch Eingang in die Sitzungsvorlage und damit in das Protokoll der Sitzung. Grundlage für die Abwägung sind jedoch die Schreiben in Ihrer ungekürzten Originalfassung.

V. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen ohne Anregungen oder Einwände

- Schreiben der E.ON Bayern AG Netzcenter Unterschleißheim vom 23.05.2011, Az.: ---
- Schreiben des Marktes Altomünster vom 24.05.2011, Az.: 610-01
- Schreiben der Gemeinde Vierkirchen vom 24.05.2011, Az.: 6102 bgm-so
- Schreiben der Gemeinde Schwabhausen vom 25.05.2011, Az.: 610-1/Me-Fro

Die Schreiben werden bei den Verfahrensunterlagen dauerhaft zur Einsichtnahme aufbewahrt.

VI. Schreiben von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen mit Anregungen oder Einwände

II.1. Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 06.06.2011

Die Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, bestätigt, dass der parallel zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes betriebene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 67 inzwischen den Erfordernissen der Raumordnung nicht mehr entgegensteht.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Landesplanungsbehörde, wird zur Kenntnis genommen. Die Standortentscheidung des Marktes Markt Indersdorf wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.2 Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Rechtliche Belange – vom 30.05.2011

Dem Landratsamt Dachau erscheint eine GRZ von 0,4 für das Steuerungsgebäude als zu hoch. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine absolute GR festzusetzen. Des Weiteren wird empfohlen, eine GR bzw. GRZ für die Solaranlage festzusetzen und in der Begründung das Maß der baulichen Nutzung zu erläutern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und kann nachvollziehen, dass die Festsetzung einer GRZ für das Steuerungsgebäude missverständlich erscheinen kann, wenn man für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche das gesamte Bauland heranziehen wollte, was vorliegend aber nicht der Fall ist. Zur Ausräumung von Missverständnissen wird nunmehr statt einer GRZ eine absolute GR in Höhe von 55 m² festgelegt. Der Planer wird beauftragt, die entsprechende Änderung in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung, da die von der Gemeinde gewollte Größe des Steuerungsgebäudes hierdurch nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Beschluss:

Der Hinweis des Landratsamtes Dachau, dass für die Solaranlagen selbst eine GR oder eine GRZ nicht festgesetzt wird, ist zutreffend. Für den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan besteht keine Bindung an die Festsetzungen nach § 9 BauGB und die Baunutzungsverordnung (vgl. § 12 III BauGB).

Im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die Modulelemente im Einzelnen festgelegt durch die Anzahl der Reihen, definiert nach der jeweiligen südlichen Kante, der Höhe und des Abstandes zwischen den einzelnen Reihen. Damit ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sehr detailliert die Fläche der Solaranlagen festgesetzt. Eine darüber hinausgehende Festsetzung einer GR oder GRZ bringt keinerlei zusätzlichen Gewinn und wird deshalb vom Marktgemeinderat weiterhin nicht für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Das Landratsamt Dachau merkt an, dass die Verfahrensvermerke sehr knapp gehalten sind.

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, die Verfahrensvermerke anhand der Planungshilfen für die Bauleitplanung der Obersten Baubehörde zu formulieren. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.3. Schreiben des Landratsamtes Dachau –Fachbereich Untere Naturschutzbehörde – vom 25.05.2011

Sämtliche Anregungen betreffen lediglich eine Anpassung der Legende zum Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, die Änderungen gem. der Stellungnahme vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

II.4. Anregungen aus den Reihen des Marktgemeinderates

MGR Lachner weist darauf hin, dass der Bebauungsplanentwurf keine Festsetzung für eine Unterstellmöglichkeit für Tiere (Schafe etc.) enthält. Sollte der Betreiber zur Grünpflege Schafe einsetzen wollen wäre dies wegen der fehlenden Unterstellmöglichkeit nicht möglich.

Beschluss:

Der Planer wird beauftragt, Festsetzungen durch Text / Planzeichen in den Bebauungsplanentwurf einzufügen, um die Errichtung eines kleineren landwirtschaftlichen Unterstandes bis zu einer Grundfläche von 100 qm zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Futter zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

VII. Einwendungen aus der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (verkürzte öffentliche Auslegung)

Es sind keine Einwendungen zum Verfahren bei der Verwaltung eingegangen.

VIII. Billigungsbeschluss

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen und Einwände während des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden zur Kenntnis genommen und behandelt. Es ergeben sich unwesentliche Änderungen in der Planung, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Der Planer wird beauftragt, die heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in Entwurf zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 Solar Niederroth Nord-West in der Fassung vom 13.04.2011 einzuarbeiten.

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.04.2011 mit den heute beschlossenen geringfügigen Anpassungen und Ergänzungen. Das Plandatum wird geändert auf „27.06.2012“.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für einen Durchführungsvertrag zu dem Bebauungsplan auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung erfolgen erst nach Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und nach Abschluss des gebilligten Durchführungsvertrages.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2

TOP 6 Baugebiete Hammerschmiedweg Nord und Hammerschmiedweg Süd; Neue Straßen- und Hausnummernbezeichnungen

Sach- und Rechtslage:

Auf die vorhergehenden Beschlüsse wird eingangs verwiesen (25. Sitzung des Bauausschusses am 10.05.2010/TOP 9, 40. Sitzung des Bauausschusses am 08.08.2011/TOP 10).

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses in seiner Sitzung am 08.08.2011 hat die Verwaltung wegen des zeitlichen Verlaufs bereits entsprechende Zuteilungen vorgenommen. Wegen der laufenden Erschließungsarbeiten waren diese Zuteilungen erforderlich (E. ON Bayern AG, Deutsche Telekom, Wasserverband, Vermessungsamt, Grundbuchamt, etc.). Die Bezeichnungen Hammerschmiedweg Nord sowie Hammerschmiedweg Süd wurden deshalb in das Straßen- und Hausnummernverzeichnis des Marktes aufgenommen, ebenso wurden die Hausnummern hierzu vergeben (Auszug aus dem Verzeichnis des Marktes, Anlage zur Drucksache).

Nunmehr sind erneut Anregungen an die Verwaltung herangetragen worden, andere Straßennamen zu verwenden oder ganz auf neue Namen zu verzichten, also lediglich Hausnummern zu vergeben. Wegen der Empfehlung des Bauausschusses sowie der grundsätzlichen Organisation der Grundstücke empfiehlt die Verwaltung, die bereits getroffene Entscheidung zu belassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt folgende Straßennamenbezeichnungen:

- Bgm.-Reichlmair-Weg statt Hammerschmiedweg Nord
- Nussergarten statt Hammerschmiedweg Süd

Die Hausnummern sind nach interner Organisation durch die Verwaltung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 7 Pilotprojekt zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie;
Vorstellung des Projekts durch den Landschaftspflegeverband Dachau e. V.**

Sach- und Rechtslage:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht die Herstellung des guten ökologischen Zustands der Gewässer vor. Hier sind insbesondere die Gewässer III. Ordnung von entscheidender Bedeutung. Neun Nebenbäche der Glonn sind dabei vom Landesamt für Umwelt zum Flusswasserkörper „Nebenbäche der Glonn“ zusammengefasst, für die eine Berichtspflicht nach Brüssel (!) besteht. Eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist hier zielführend. Im Rahmen eines Modelprojekts des Umweltministeriums können die Landschaftspflegeverbände die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei diesen Aufgaben unterstützen. Hierzu soll ein neues Förderprogramm zur Pilotförderung zur Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung genutzt werden. Dabei sind in Bayern insgesamt 15 Gewässer betroffen, in Oberbayern die Nebengewässer der Glonn.

Hierzu fand bereits eine Information an die Kommunen des Landkreises im Rathaus Markt Indersdorf statt. Herr Dr. Richard Müller vom Wasserwirtschaftsamt München und Frau Beate Hülsen haben dabei die Rechtsgrundlagen und das Projekt vorgestellt. Der Markt ist mit den Bächen Albersbach/Eichhofener Bach sowie dem Rothbach betroffen. Auf den Vortrag (PDF-Dokument, Anlage zur Drucksache) wird verwiesen.

Ziel ist es, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (vorgesehene Dauer zunächst 3 Jahre) die Erstellung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes vorzubereiten und zu betreuen.

Konkretes Vorgehen:

- Der Landschaftspflegeverband tritt in die Kümmererfunktion (Moderator)
- Sichtung der vorhandenen Unterlagen (in Markt Indersdorf z. B. das bald fertige Gewässerentwicklungskonzept für die Gewässer III. Ordnung, sonstige vorhandene Unterlagen zu den Gewässern)
- Vorbewertung, Abstimmung mit relevanten Institutionen (Kommunen, Fachverbände, Fachbehörden)
- Aktive Einbindung des Glonn-Arbeitskreises
- Organisation von Ortsterminen
- Erstbewertung der Flächensituation in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Erarbeitung eines konkreten Leistungsbildes für das Umsetzungskonzept
- Ausschreibung und Auftragsvergabe
- Kontinuierliche Informations- und Abstimmungsarbeit mit potentiellen Konfliktparteien
- Konzeptvorstellungen und -diskussionen vor Ort mit Glonnarbeitskreis und kommunalen Gremien
- Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit

Kosten und Förderung

Kümmererfunktion 75,8 km *333 €/km

75.724 €

(für 3 Jahre, LPV)

Umsetzungskonzept für 14 Kommunen	113.000 €
Förderung 75% durch das Bay STMUG	85.275 €
Kosten für Kommunen	24.425 €

Anteil Markt Indersdorf
11,0 km Gewässerlänge/ 15 v. H. Anteil: 3.545 €

Vorteil:

Fördermittel für Maßnahmenumsetzung (RZWAs) werden zukünftig verstärkt auf Kommunen mit erarbeitetem Umsetzungskonzept konzentriert

Der Landschaftspflegeverband wird die konkreten Arbeiten in der Sitzung erläutern. Ziel ist es, durch Beschlussfassung die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes in Gang zu setzen.

Beschluss:

Der Landschaftspflegeverband Dachau e.V. wird vom Marktgemeinderat beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der nach WRRL- Maßnahmenprogramm vorrangig notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen an dem „FWK Nebenbäche der Glonn“ im Rahmen des Pilotförderprogramms zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 8 Breitbandversorgung in Markt Indersdorf
- vorgezogen, nach TOP 2 behandelt -**

Sach- und Rechtslage:

Bezug nehmend auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.05.2012 in dem der Marktgemeinderat die BI Glasfaser Indersdorf bittet ein Grobkonzept zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet in Auftrag zu geben teilt die Verwaltung mit, dass dem Markt seit Anfang Juni 2012 der Entwurf der Förderrichtlinien zum Ausbau des Breitbandnetzes des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorliegt. (siehe RIS)
Aus diesen Förderrichtlinien geht u. a. hervor, dass die Gemeinden als Zuwendungsempfänger einen Vertrag über die Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme mit einem Netzbetreiber zu schließen haben und der Netzbetreiber durch eine öffentliche Ausschreibung zu ermitteln ist.

Aus diesem Grund sollte der Markt nun **nicht wie geplant ein Grobkonzept für etwa 8.000,00 € in Auftrag geben**, da diese Ausgaben nicht förderfähig sind. Vielmehr sollte nun ein erfahrenes Unternehmen mit nachfolgenden Leistungen beauftragt werden:

- Erfassung bzw. Aktualisierung der nutzbaren Infrastruktur und geplanten Baumaßnahmen
- Ermittlung der aktuellen Versorgungssituation
- Erfassung des Bedarfs und der Versorgungsanforderungen im Hinblick auf den VDSL-Ausbau
- Konzeptstudie für eine VDSL-Grobnetzplanung
- Konzeptstudie für FTTB-Ausbau
- Abstimmungsgespräche
- Unterstützung bei der anschließenden Markterkundung und Auswahlverfahren nach dem neuen Förderprogramm

- Bewertung der Angebote und Führung informeller Bietergespräche
- Vorstellung der Ergebnisse im Marktgemeinderat
- Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern zum Förderantrag
- Erstellen des Förderantrags und der Antragsunterlagen

Die Verwaltung schlägt dazu das Büro IK-T MANSTORFER UND HECHT aus Regensburg vor. Dieses Unternehmen hat für den Markt bereits in den Jahren 2010/11 ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung durchgeführt. Der erneute Auftrag sollte also als Folgemaßnahme an die bereits vorliegenden Ergebnisse aus der Breitbandstudie und dem Markterkundung und Marktauswahlverfahren anschließen.

Sollte diese Meinung vom Marktgemeinderat geteilt werden, so ist der Beschluss des Marktgemeinderats vom 23.05.2012 in dem die BI Glasfaser Indersdorf gebeten wird, ein Grobkonzept zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet in Auftrag zu geben aufzuheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.05.2012 aufrecht zu erhalten. Das Büro IK-T MANSTORFER UND HECHT, Regensburg, erhält derzeit keinen Auftrag.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Obesser bittet die Verwaltung um eine fachliche Bestandsaufnahme sämtlicher gemeindlicher Straßen und Wege mit einer Zustandsbewertung sowie einem Sanierungskonzept.

Der **Vorsitzende** teilt hierzu mit, dass die Verwaltung bereits nach einem geeigneten Fachbüro für diese Aufgaben sucht. Zu gegebener Zeit wird der Marktgemeinderat dann unaufgefordert informiert.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 29.06.2012

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung